

EINLADUNG

1. geänderte Fassung vom 10.05.2010

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 7
Tag der Sitzung: Dienstag, 18.05.2010
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00Uhr

RAT

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
- 2. Umbenennung in verschiedenen Ausschüssen;
 - a) Antrag der Schulleiterkonferenz vom 01.02.2010;
hier: JHA - Umbesetzung bei den beratenden Mitgliedern zu Buchstabe
e) "Lehrperson, die von der Bezirksregierung Köln bestellt wird"
Sh. TOP A) 2.a), HA 17.05.2010
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2010;
hier: Umbesetzung im ASVU
Sh. TOP A) 2.b), HA 17.05.2010
- 3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Erweiterung Goethe-Gymnasium
Sh. TOP A) 1., HA 08.03.2010
- 4. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Mietwerttabelle
Sh. TOP A) 3., HA 13.04.2010
- 5. Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat
sh. TOP A) 7., HA 23.03.2010 und TOP A) 4., HA 13.04.2010
- 6. Josefshaus am Kulturzentrum;
hier: Änderung Maßnahmenkatalog - Konjunkturpaket II
Sh. TOP A) 5., HA 13.04.2010

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Umstellung städtische Lichtzeitanlagen auf LED-Technik
Sh. TOP A) 6., HA 13.04.2010
8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Finanzierung teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2010
Sh. TOP A) 7., HA 13.04.2010
9. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Änderung des Stellenplanes
Sh. TOP A) 10., HA 13.04.2010
10. Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung
Sh. TOP A) 11., HA 13.04.2010
11. Ergänzung der Satzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich "Am Brändchen";
hier: Vorstellung der geänderten Planung
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB
Sh. TOP A) 5., ASVU 15.04.2010
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Sh. TOP A) 6., ASVU 15.04.2010
13. Bebauungsplan Nr. 148 "Teichstraße", Venwegen und 84. Änderung FNP;
hier: Auswertung Bürgerbeteiligung gem. § 4a Abs. 2 BauGB,
förmlicher Beschluss über die 84. Änderung FNP
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Sh. TOP A) 7., ASVU 15.04.2010
14. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Finanzierung unrentierlicher Investitionsmaßnahmen
Sh. TOP A) 2., HA 26.04.2010
15. Prüfung der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Stolberg (Rhld.) Vom 07.02.2010
Sh. TOP A) 1., WPA 28.04.2010
16. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ASVU und BVA);
hier: Antrag der SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2010
Sh. TOP A) 7., HA 17.05.2010
17. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.6500006.510.810 "Mensa Ritzefeld-Gymnasium - Einrichtung -"
Sh. TOP A) 8., HA 17.05.2010

18. Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition 1.36.02.05 / 5331000 für den Bereich "Ferienfreizeiten" gem. Punkt 3.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Stolberg
Sh. TOP A) 11., HA 17.05.2010
19. Bebauungsplan Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“ und 87. Änderung des FNP
hier: Auswertung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Sh. TOP A) 1., ASVU 17.05.2010 und TOP A) 12.HA 17.05.2010
20. Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße / Schützheide“
hier: Auswertung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Sh. TOP A) 2., ASVU 17.05.2010 und TOP A) 13.HA 17.05.2010
21. B-Plan 157 "Schneidmühle";
hier: Vorstellung der geänderten Planung,
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB
Sh. TOP A) 3., ASVU 17.05.2010 und TOP A) 14.HA 17.05.2010
22. Erlass einer 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 19.12.1996
Sh. TOP A) 15., HA 17.05.2010
23. Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz;
hier: Änderung Besetzung
Sh. TOP A) 16., HA 17.05.2010
24. Sanierung vorhandener Friedhöfe und Maßnahmen zur Kosteneinsparung im Friedhofswesen
Sh. TOP A) 17., HA 17.05.2010
25. Erste Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 19.12.2008
Sh. TOP A) 18., HA 17.05.2010
26. Friedhofsgebührenordnung 2010
Sh. TOP A) 19., HA 17.05.2010
27. Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3-7 LWG NRW vom
Sh. TOP A) 20., HA 17.05.2010
28. Stellenplan 2010 / 2011
Sh. TOP A) 21., HA 17.05.2010
29. Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse der Verwaltung
Sh. TOP A) 24., HA 17.05.2010

30. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010/2011 **-ohne Vorlage-**
31. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010/2011;
-ohne Vorlage-
 - a) Haushaltssicherungskonzept 2010-2014
 - b) Haushaltssatzung 2010/2011 unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010-2014

NEU:

32. **Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG);
hier: Nachbenennung der Mitglieder des Ausschusses**
33. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Rat 18.05.10
A) 3.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **08.03.2010**

A) Öffentliche Sitzung: *Geschwindigkeit dringl. Aufbesserung;*

1. Erweiterung Goethe-Gymnasium

Herr Bürgermeister Gatzweiler bittet zum o. a. Tagesordnungspunkt um Wortmeldungen. Herr Emonds von der CDU-Fraktion bittet um Rederecht für Frau Luczak - Schulleiterin des Goethe-Gymnasiums - und Frau Liske von der Elternpflegschaft. Herr Bürgermeister Gatzweiler erklärt, die beiden Damen sollen das Rederecht zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Herr Grüttemeier von der CDU-Fraktion führt aus, dass man sich mit dem Thema ja schon länger befasse und man überrascht sei über ein Gutachten, dass nun von Herrn Dr. Zimdars vorgelegt wird, in dem ausdrücklich bestätigt wird, dass der Bedarf bestehe. Weiterhin führt er aus, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht die erforderlichen Abstimmungen herbeigeführt worden seien, wie in der Sitzung am 10.02.2010 besprochen. Er teilt mit, dass für die CDU-Fraktion feststehe, dass 1. Bedarf für eine Mensa bestehe, 2. Bedarf für zusätzliche Räume bestehe und 3. schon genug Zeit verloren gegangen sei. Er führt aus, Herr Bürgermeister Gatzweiler solle die Dinge selbst in die Hand nehmen.

Herr Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass er dies als seine Aufgabe ansehe und er auch vor habe, dies zu tun. Dies habe er auch in den vergangenen Sitzungen deutlich gemacht. Er führt weiter aus, dass sehr wohl ein Gespräch mit der Schule über den weiteren Raumbedarf stattgefunden hat und natürlich eine zügige Umsetzung erforderlich ist. Man spreche hier jedoch über Arbeit von Dritten. Herr Bürgermeister Gatzweiler teilt weiter mit, dass er bereits Gespräche mit dem zuständigen Dezernenten Herrn Hartmann aufgenommen hat.

Herr Wolf teilt mit, dass sich aus der Vorlage und den Anlagen bis auf das Gutachten, welches nicht bekannt war, für die SPD-Fraktion kein neuer Aspekt ergibt. Die SPD-Fraktion trage voll inhaltlich den Beschlussvorschlag mit, die Errichtung der Mensa und der nötigen Räume unverzüglich weiter zu betreiben. Man habe mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass der Kämmerer die Mensa nicht auf die Liste gesetzt habe. Als er Kenntnis von der Nichtaufnahme der Mensa in die Investitionsliste, die zur Kommunalaufsicht weitergeleitet wurde, erhalten habe, habe er direkt interveniert, und der Kämmerer habe es abgelehnt, hier mit einer entsprechenden Begründung eine Ergänzung bezogen auf die Mensa vorzunehmen. Er führt aus, dass es die Hoffnung der SPD-Fraktion sei, dass das Vorhaben zügig umgesetzt werde und die Abstimmung

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 22. März 2010

Im Auftrag

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 08.03.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

mit der Kommunalaufsicht positiv abgeschlossen werden kann.

Herr Engelhardt erklärt, dass sich an der Einstellung der FDP-Fraktion nichts geändert habe. Die entsprechende Frage von Ratsmitglied Engelhardt, ob es nunmehr richtig sei, dass die Fertigstellung der Mensa bis Ende 2011 zuschußunschädlich sei, wurde durch Bürgermeister Gatzweiler bejaht.

Frau Krings gab bekannt, dass ihre Fraktion für die Mensa sei und gab ihrer Verwunderung Ausdruck, dass die Mensa aus der Liste ausgespart blieb.

Herr Bürgermeister Gatzweiler erteilt dann Frau Liske von der Elternpflegschaft das Wort. Frau Liske erinnert daran, dass der Rat bereits im Jahr 2007 für den Ganztagsbetrieb am Goethe-Gymnasium stimmte und wir jetzt bereits das Jahr 2010 schreiben. Sie teilt mit, dass die Kinder entsprechenden Lern- und Bewegungsraum benötigen und ihr Essen auf den Fluren einnehmen müssen. Die Situation werde noch schlimmer, wenn neue 5. Klassen hinzukommen.

Die Schulleiterin Frau Luczak führt aus, dass neben der Mensa zusätzlicher Raumbedarf bestehe. Sie stellt fest, dass es nicht an der der Schule liege, dass bis heute noch kein Spatenstich erfolgt sei.

Sodann läßt Herr Bürgermeister Gatzweiler über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE) und 1 Nein-Stimme (FDP):

1. **die Errichtung der Mensa und die Erweiterung um notwendige Funktionsräume am Goethe-Gymnasium unverzüglich weiter zu betreiben,**
 2. **wegen der besonderen Bedeutung des Projektes den Bürgermeister zu beauftragen, persönlich die Verhandlungen mit den Kommunalaufsichten mit der Zielsetzung zu führen, möglichst zeitnah eine Umsetzung des Gesamtprojektes zu erreichen.**
-

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am 13.04.2010

A) Öffentliche Sitzung:

3. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Mietwerttabelle

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Verlängerung der als Anlage 2) beigefügten Mietwerttabelle zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, sie entsprechend § 558c BGB zu veröffentlichen.

Mietwerttabelle
für steuerbegünstigte Wohnungen, freifinanzierte Wohnungen, Altbauten
im Stadtgebiet Stolberg
- Stand 01.03.2008 -

Herausgeber: Stadt Stolberg
Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen
Abteilung Soziales und Wohnen
52220 Stolberg

Die Mietwerttabelle wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V., Samaritanerstr. 3, 52222 Stolberg, und dem Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e. V., Jakobstr. 64, 52064 Aachen.

Baujahr/ Wohnlage	I mit Bad/Dusche oder mit Heizung €/qm	II mit Bad/Dusche und mit Heizung €/qm
<u>Baujahr bis 1960</u>		
einfache	2,95 - 3,45	3,45 - 4,20
mittlere	3,05 - 3,80	3,55 - 4,60
gute	3,45 - 4,10	4,10 - 4,85
<u>Baujahr von 1961 - 1970</u>		
einfache		3,90 - 4,95
mittlere		4,00 - 5,15
gute		4,10 - 5,35
<u>Baujahr von 1971 - 1980</u>		
einfache		4,00 - 5,30
mittlere		4,20 - 5,60
gute		4,35 - 5,85
<u>Baujahr von 1981 - 1990</u>		
einfache		4,20 - 5,40
mittlere		4,75 - 5,95
gute		4,85 - 6,15
<u>Baujahr 1991 - 2000</u>		
einfache		5,30 - 6,50
mittlere		5,90 - 6,90
gute		6,30 - 7,50
<u>Baujahr ab 2001</u>		
einfache		5,65 - 6,70
mittlere		6,50 - 7,75
		7,00 - 8,00

1. Lagemerkmale

1.1 Einfache Wohnlage

Im Bereich von Industrieanlagen, starke Verkehrsbelästigungen, Wohnungen mit wenig Licht, Luft und Sonne, keine öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, starke Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen;

1.2 Mittlere Wohnlage

Wohnstraßen bzw. -gegend ohne Lagevorteile, öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten bis ca. 5 Minuten Fußweg, sowohl Innenstadt als auch Vorort, Wohn- und Geschäftsstraße mit Durchgangsverkehr;

1.3 Gute Wohnlage

Bevorzugte und ruhige Wohnviertel in der Nähe von Grünanlagen oder Wohnlage mit Gärten bzw. Vorgärten, Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel usw.) in der Nähe bzw. gut erreichbar.

Aufgrund dieser Lagemerkmale ist der überwiegende Teil des Stolberger Wohnungsbestandes einer mittleren Wohnlage zuzuordnen.

2. Einstufung innerhalb der Mietwerttabelle

Die Einstufung einzelner Wohnungen innerhalb dieser Tabelle hängt u.a. von der Beschaffenheit des Hauses, der Ausstattung sowie dem Gebrauchswert der sanitären Anlagen oder Heizung (z. B. Zentralheizung, Etagenheizung) ab. Ferner ist die Wohnraumaufteilung von besonderer Bedeutung.

3. Wertmindernde Ausstattungsmerkmale

Z. B. nicht abgeschlossene Wohnungen, Trocken-WC, WC zu mehreren Mietparteien, kein Wasseranschluss innerhalb der Wohnung, kein Gasanschluss, kein Kaminanschluss, hohe Räume, bei vorhandenem Bad freistehende Wanne, mit Ölfarbe gestrichene Wände in den Naßräumen.

4. Wertsteigernde Ausstattungsmerkmale

Z. B. Parkett, Teppichböden, zusätzliche Dusche, Bidet, Gäste-WC, Müllschlucker, Doppelfenster, Isolierverglasung (nur für Baujahre vor 1981), Einbauschränke, Wand- und Deckenvertäfelungen in Holz.

5. Wohnungen ohne Heizung, ohne Bad oder Dusche, mit WC in der Wohnung

Der Mietwert von Wohnungen ohne Heizung, ohne Bad oder Dusche, mit WC in der Wohnung orientiert sich am Unterwert der Spalte I.

6. Wohnungsgröße

Bei der Wohnungsgröße wird unterstellt, dass Normalwohnungen in der Regel zwischen 45 und 90 qm groß sind. Bei Kleinwohnungen unter 45 qm mit integriertem Sanitär- und Versorgungsbereich ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes ein Zuschlag von bis zu 30 % wie folgt möglich:

bis 25 qm = 30 %	über 25 qm bis 35 qm = 20 %	über 35 qm bis unter 45 qm = 10 %
------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Für größere Wohnungen sind nachfolgende Abschläge möglich, da die Ausbauteile in einem geringeren Verhältnis zur Wohnfläche stehen:

von 91 qm bis 100 qm = - 10 %	von 101 qm bis 110 qm = - 20 %	über 110 qm = - 30 %
-------------------------------	--------------------------------	----------------------

Der Abschlag ist nur für die über 90 qm hinausgehende Wohnfläche zu ermitteln

7. Eigenheime

Für vermietete Eigenheime gelten die Werte der Mietwerttabelle sinngemäß, wobei ein Zuschlag von bis zu 10% möglich ist. Ein Großwohnabschlag erfolgt nicht. Die Vergütung für die Nutzung des Gartens, einer Garage bzw. eines Garagenstellplatzes und ähnliches werden durch den Zuschlag abgegolten. Die Besonderheiten des Einzelfalles sind hier zu berücksichtigen. Verfügt ein Eigenheim über keine zur Wohnung gehörende Garage/Einstellplatz, ist der Mietwert angemessen zu reduzieren.

8. Modernisierte Wohngebäude

8.1 Vollmodernisierung

Bei einer Vollmodernisierung kann das Gebäude unter das entsprechende Baujahr eingestuft werden. Eine Vollmodernisierung mit Änderung der Altersgruppe des Hauses liegt vor, wenn wesentliche bauliche Aufwendungen durchgeführt werden, die Wohnung hinsichtlich Grundriß und Ausstattung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird und der Gesamteindruck des Gebäudes einem vergleichbaren Neubau entspricht. Ein Bauaufwand ist nur dann als wesentlich anzusehen, wenn er zum Zeitpunkt der Modernisierung mindestens 1/3 des für eine vergleichbare Neubauwohnung erforderlichen Aufwandes erreicht.

8.2 Teilmodernisierung

Bei einer Teilmodernisierung von Wohnungen der Baujahre bis 1960 wird die Wohnung dem heutigen Wohnstandard angepaßt und rückt je nach Art und Umfang der Modernisierungsmaßnahme ggf. bis zur Baujahrkategorie 1971 - 1980 der Mietwerttabelle auf, **oder** der Eigentümer kann die bisherige Miete um bis zu 11 % jährlich der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

9. Mieten, Betriebskosten

Die Mieten der Mietwerttabelle sind **Nettomieten ohne alle Betriebskosten**.

Betriebskosten gem. § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (BetrKV) sind:

- laufende öffentliche Lasten des Grundstücks,
- Kosten der Wasserversorgung,
- Kosten der Entwässerung,
- Kosten für den Betrieb der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen,
- Kosten für die Wartung der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs eines maschinellen Personen- und Lastenaufzuges,
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung,
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung,
- Kosten der Gartenpflege,
- Kosten der Allgemeinbeleuchtung,
- Kosten der Schornsteinreinigung,
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
- Kosten für den Hauswart,
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage,
- Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege.

Nach § 556 BGB dürfen für Betriebskosten im Sinne von § 2 BetrKV Vorauszahlungen nur in einer angemessenen Höhe vereinbart werden. Über die Vorauszahlungen ist jährlich abzurechnen. Die Abrechnung ist dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Ende des Abrechnungszeitraumes mitzuteilen. Einwendungen des Mieters gegen die Abrechnung hat dieser dem Vermieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen.

Unberücksichtigt bleiben Vergütungen und Zuschläge für Leistungen, die neben der Wohnraumbenutzung gewährt und vertraglich vereinbart werden. Schönheitsreparaturen (Tapezieren, Anstreichen und Kalken der Wände und Decken, das Anstreichen der Fußböden, Heizkörper einschließlich Heizrohren, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen) in den Wohnungen sind nicht in den Mietwerten der Mietwerttabelle enthalten.

10. Allgemeines

Die Mietwerttabelle dient als Richtlinie zur Festlegung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Stolberg (Rhld.). Sie soll dazu dienen, Entscheidungen in Mietpreisangelegenheiten im Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern zu erleichtern. Das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand soll hierdurch transparent gemacht werden, um Streitigkeiten, die sich aus Unkenntnis des Preisgefüges ergeben können, zu vermeiden. Sie bietet den Vertragspartnern die Orientierungsmöglichkeit, in eigener Verantwortung die Mieten nach Lage, Ausstattung, Alter und Zustand des Gebäudes zu vereinbaren.

In Mietprozessen soll die Mietwerttabelle den Richtern neben den anderen gesetzlich zugelassenen Beweismitteln bei der Urteilsfindung als Entscheidungshilfe dienen. Außerdem sollen die Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten und Gutachten im Einzelfall durch die Anwendung der Mietwerttabelle eingespart werden.

Gemäß §§ 558 ff BGB ist bezüglich Mieterhöhungen zu beachten, dass

- die bisherige Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist (ausgenommen eine Mieterhöhung nach Modernisierung, oder Erhöhung der Betriebskosten),
- das Mieterhöhungsbegehren, welches schriftlich gestellt und begründet werden muß, die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht übersteigt,
- der Mietzins sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nicht um mehr als 20 % erhöhen darf.

Die erhöhte Miete kann ab dem 3. Monat nach Zugang des Mieterhöhungsschreibens beim Mieter verlangt werden. Der Mieter hat eine Überlegungsfrist von 2 Monaten. Diese beginnt mit Ablauf des Monats, in dem ihm das Mieterhöhungsbegehren zugegangen ist. Verweigert er die Zustimmung, kann der Vermieter innerhalb 3 weiterer Monate auf Zustimmung klagen.

Bei Mietpreisvereinbarungen sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und § 291 Strafgesetzbuch zu beachten.

Die in der Tabelle genannten Mietsätze gelten vorbehaltlich außergewöhnlicher Änderungen zunächst bis zum 31.12.2009.

*Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Stolberg vom
zum 31.12.2011 verlängert.*

2010 wird die Gültigkeitsdauer bis

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

4. Dringliche Entscheidung durch den Hauptausschuss;
hier: Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

Der Bürgermeister informiert den Hauptausschuss, dass die Bestellung der Mitglieder in den Integrationsrat nicht im Wege einer dringlichen Entscheidung durch den Hauptausschuss erfolgen könne. Er schlägt daher vor, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen und an den Rat zu verweisen. Diesem Ansinnen schließen sich die Ausschussmitglieder einmütig an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat einstimmig an den Rat.

HA 13.04.2010
Zu TOP 7) 4.

Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 23.03.2010

A) Öffentliche Sitzung:

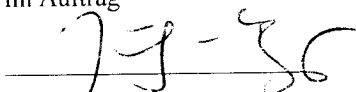
7. Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

Da das Ansinnen der Fraktion Die LINKE erst im Hauptausschuss an die Fraktionen herangetragen wurde, bittet RM Wolf, SPD, mit dem Hinweis auf Beratungsbedarf um Vertagung der Angelegenheit bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2010. Die Bestellung solle dann als dringliche Entscheidung gefasst werden, damit der Integrationsrat seine Arbeit aufnehmen könne.

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt die Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat einstimmig auf die Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2010.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 9. April 2010
Im Auftrag



Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses**
am 23.03.2010

A) Öffentliche Sitzung:

7. Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

Für die LINKEN würde es RM Prußert begrüßen, wenn jede im Rat vertretene Fraktion ein Mitglied in den Integrationsrat entsenden könnte. Aus seiner Sicht würde so die demokratische Zusammensetzung des Rates dokumentiert. Er erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Berechnungsmethode gesetzlich vorgeschrieben sei oder ob eine Antragstellung seiner Fraktion in obigem Sinne Aussicht auf Erfolg haben würde.

Herr Wahlen, Abt. für Innere Angelegenheiten und Organisation, erläutert § 50 der Gemeindeordnung. Hiernach habe der Antrag der LINKEN nur bei einer einstimmigen Beschlussfassung in HA und Rat Aussicht auf Erfolg.

Da der Antrag der Linken von den übrigen Fraktionen nicht beraten werden konnte, schlägt Bürgermeister Gatzweiler vor, den Fraktionen hierzu in der Pause Gelegenheit einzuräumen.

Hierauf zieht der Linken-Fraktionsvorsitzende Prußert seinen Antrag im Hauptausschuss zurück und beantragt die Verweisung des TOPs ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den TOP einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

5. Josefshaus am Kulturzentrum:
hier: Änderung Maßnahmenkatalog - Konjunkturpaket II

Auf Nachfrage von RM Engelhardt, FDP, erläutert Herr Braun, FB 2, dass Maßnahmen des Brandschutzes, hier Bau der Fluchttreppe, keine Energiesparmaßnahme darstelle und nach den Förderrichtlinien in Folge dessen nicht unter das Konjunkturpaket II zu subsumieren seien. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof die Einhaltung der Richtlinien genau überprüfe.

RM Engelhardt bittet daraufhin, die Kosten für den Bau der Fluchttreppe in der Niederschrift mitzuteilen.

Nachträglich Mitteilung der Verwaltung:

Die Kosten werden vom Hochbauamt mit rund 20.000,- € einschl. MWSt. kalkuliert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, der Änderung des Maßnahmenkataloges zur Sanierung des Kulturzentrums im Rahmen des Konjunkturpakets II in der vorgelegten Form zuzustimmen. Es sollen nunmehr die vorgeschlagenen Maßnahmen:

- **Wärmedämmung Spitzboden,**
- **Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems inklusive Gerüstarbeiten,**
- **Erneuerung der Fenster,**
- **Dämmung der Kellergeschossebene,**
- **notwendige Begleitmaßnahmen wie Schlosserarbeiten, Balkonabdichtungen oder Abbruch der Balkone, Maler- und Beiputzarbeiten nach Fenstersanierung**

zur Ausführung kommen.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Rat 18.05.10
A) 7.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am 13.04.2010

A) Öffentliche Sitzung:

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln:

hier: Umstellung städtische Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik

Beschluss:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt dem Rat einstimmig, die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 75.100,00 € für die Umstellung der städt. Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik zu genehmigen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 16. April 2010

Im Auftrag



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

7. Dringliche Entscheidung:

hier: Finanzierung teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Gatzweiler die interessierten Besucher zur Thematik Mensa Goethe-Gymnasium.

Für die FDP-Fraktion bittet RM Engelhardt um Einzelabstimmung der aufgelisteten Buchstaben a) bis f). Diesem Vorschlag schließt sich der Hauptausschuss einmütig an.

Auf Nachfrage von RM Engelhardt, FDP, erläutert der Leiter des Amtes für Finanzwesen, Herr Esser, die der Verwaltungsvorlage beigefügte Anlage 4 (Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.03.2010). In dieser Verfügung habe die KA unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung gesichert sei, grünes Licht zum Mensabau erteilt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier verweist auf die letzte Sitzung des Rates, in der sich der Rat deutlich zur Umsetzung der Projekte

- Soziale Stadt,
- Mensa Goethe-Gymnasium und
- Sanierung von Bachufermauern

positioniert habe. Im Hinblick auf die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen, stelle er nunmehr fest, dass für den Bau der KiTa Mausbach nur noch 250.000,- € statt ursprünglich 490.000,- € veranschlagt und bei der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme die Ringbahn zeitlich geschoben werde. Er bittet um Erläuterung.

Der Leiter Fachbereich 3, Herr Seyffahrt, teilt mit, dass im Sozialraum (Schevenhütte, Gressenich und Mausbach) zwischenzeitlich ausreichend Plätze verfügbar seien. Außerdem habe die katholische Kirchengemeinde St. Markus ebenfalls die räumlichen Voraussetzungen für eine 4. Gruppe geschaffen, so dass ansonsten Überkapazität produziert würde. Mit der "abgespeckten Version" werde durch Schaffung von zwei sog. Differenzierungsräumen mit unter 3-jährigen die Betreuung gemäß der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

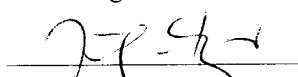
Herr Braun, FB 2, informiert den Hauptausschuss, dass die EVS den Ringbahnausbau verlangsamt. Die Finanzlage der Stadt sei also keine Ursache für die bauliche Verzögerung.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf stimmt dem Beschluss ebenfalls in allen Punkten

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 16. April 2010

Im Auftrag



Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

zu. Seine Fraktion habe intensiv nach realistischen Finanzierungsalternativen gesucht. Alternativen seien nicht ausgemacht worden. Die haushaltsrechtlichen Konsequenzen, wie in der Verwaltungsvorlage dargelegt, würden daher mitgetragen.

Sodann steigt BM Gatzweiler in die Einzelbeschlussfassung zu Buchstabe a) bis f) ein:

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss:

- a) Im Hinblick auf die wegen der drohenden Überschuldung jetzt für die Haushaltswirtschaft der Stadt Stolberg geltenden Restriktionen erfolgt keine Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 durch Inanspruchnahme von Kreditmitteln. Die Kreditsumme für die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen beträgt mithin 0,00 €.

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- b) Da die Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionen mit Kreditmitteln unzulässig ist, werden diese ausschließlich über Eigenmittel finanziert. Dies gilt solange, bis sich die Finanzlage der Stadt grundlegend und nachhaltig verbessert hat.

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- c) Zur Finanzierung der unrentierlichen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 hat die Verwaltung mögliche Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Finanzierung der Maßnahmen ohne Kreditmittel in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

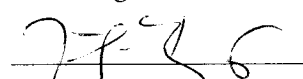
Diese durch Nichtumsetzung bzw. zeitliche Verschiebung aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- d) Aufgrund der vorstehenden Beschlüsse wird die Erweiterung des Goethe-Gymnasiums um den Bau der Mensa und der zusätzlichen Räume weiter fortgeführt.

Abstimmungsergebnis im HA: 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)

1 Nein-Stimme (FDP)



Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

- e) Zur weiteren Durchführung der Maßnahmen „Projekt Soziale Stadt Velau“ und die „Sanierung von Bachufermauern“ wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den Bestimmungen des Leitfadens des Innenministers NRW zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung bei (drohender) Überschuldung bei der Kommunalaufsicht der StädteRegion Aachen entsprechende Einzelgenehmigungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- f) Weitere zusätzliche teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2010 sind im Rahmen verfügbarer Eigenmittel (incl. z. B. Zuschüsse) zu kompensieren. Die Kreditaufnahme beträgt auch hier ebenfalls 0,00 €.

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

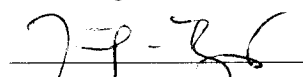
Die gefassten Beschlüsse sind dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- 3 -

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 16. April 2010

Im Auftrag



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

10. Dringliche Entscheidung:
Änderung des Stellenplanes

Von den Fraktionsvorsitzenden der SPD, CDU und FDP wurde der späte Zugang der Verwaltungsvorlage einen Tag vor der Sitzung erheblich gerügt. Der nunmehr vorhandene zeitliche Druck sei von der Verwaltung produziert worden. Alle stellten heraus, dass die in der Vorlage dargelegten Sachverhalte seit Monaten bekannt seien. Derweil der CDU-Fraktionsvorsitzende die Vorlage bis zu den Etat-Beratungen vertagen wollte, forderte der SPD-Fraktionsvorsitzende von der Verwaltung gewichtige Gründe ein, damit dem Beschlussvorschlag gefolgt werden könne.

I. Beig. Dr. Zimdars richtet an den Hauptausschuss den eindringlichen Appell, den Stelleneinrichtungen zu folgen. Es begründete diesen zum Einen mit dem Vertrauensschutz der Mitarbeiter, welche sich auf ihren jeweiligen Stellen mit hohem Engagement und der entsprechenden Kompetenz eingebracht hätten. Im Bürgeramt sei der Wegfall einer Vollzeitstelle zu kompensieren. Hier seien die Bürger durch längere Wartezeiten direkt betroffen. Außerdem vergegenwärtigt er -wie bereits in der Vorlage dargelegt-, dass beide Stellen zu 70% von der ARGE gefördert werden. Beide Arbeitsverhältnisse könnten im Extremfall nach Wegfall der Förderung gekündigt werden .

Bezogen auf die Stelleneinrichtungen bei der Stadtkasse zeigt er die erheblichen Abwicklungsprobleme bei Ausscheiden der hervorragend eingearbeiteten Mitarbeiterinnen im Bereich der Vollstreckung und Bewirtschaftung auf. Sollten die Stelleneinrichtungen nicht vorgenommen werden, prognostiziert er die gleiche Problemstellung wie bei SAP mit den entsprechenden finanziellen Folgen für die Stadt. Die Verantwortung hierfür lehne er ab. Außerdem sehe er bei diesen beiden Stellen die ernstzunehmende Gefahr, dass sich die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen aufgrund der unsicheren beruflichen Zukunft bei anderen Kommunen bewerben. Mit Einführung von SAP bei anderen Kommunen würden diese händierend nach geeignetem Fachpersonal suchen.

RM Engelhardt, FDP, hat kein Interesse, dass die Zahl- und Buchungsstelle bei der Stadtkasse nicht funktioniere. Seine Fraktion spreche sich daher für die Stelleneinrichtungen aus.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier bringt nochmals seinen Unmut darüber

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 13.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

zum Ausdruck, dass die aufgezeigten Sachverhalte seit Monaten bekannt seien. Im Hinblick auf das düstere Szenario bei der Stadtkasse hätte man sich aus seiner Sicht bereits vor einem Jahr Gedanken machen müssen. Er bleibt bei einer Beratung/Entscheidung über das gesamte Stellenpaket zu den Etat-Beratung am 18.05.2010.

Der LINKEN-Fraktionsvorsitzende Prußeit unterstützt die späte Verwaltungsvorlage nicht, bittet aber darum, den Streit nicht auf dem Rücken der betroffenen Mitarbeiter auszutragen. Er spricht sich in allen Fällen deutlich für die Menschen und deren Arbeitsvertragsverlängerung aus.

Vor dem Hintergrund der detaillierten Erläuterungen durch die Verwaltung stimmt der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

Auf abschließende Bitte von RM Grüttemeier, lässt BM Gatzweiler sodann über jede Stelle separat abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW folgende Stellenplaneinrichtungen zum Stellenplan 2010:

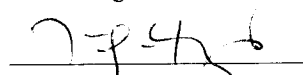
- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 8 für die Kostenstelle 2010 sowie den Produktbereich 1.11.13.01 - Kasse und Vollstreckung**
Abstimmungsergebnis im HA: 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE)
6 Nein-Stimmen (CDU)
- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 6 für die Kostenstelle 2000 sowie den Produktbereich 1.11.13.02 - Haushaltsplanung und Bewirtschaftung, befristet auf 5 Jahre**
Abstimmungsergebnis im HA: 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE)
6 Nein-Stimmen (CDU)
- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 3 für die Kostenstelle 3410 sowie den Produktbereich 1.12.03.1 - Bürgeramt, Einwohnerangelegenheiten**
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
- **1 Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 3 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von**

- 2 -

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 16. April 2010

Im Auftrag



Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **13.04.2010**

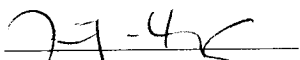
A) Öffentliche Sitzung:

**25 Std. für die Kostenstelle 3410 sowie den Produktbereich 1.12.03.1 -
Bürgeramt, Einwohnerangelegenheiten.**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

**Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung
vorzulegen.**

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. April 2010
Im Auftrag

 - 3 -

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Rat 18.05.10
A) 10.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am 13.04.2010

A) Öffentliche Sitzung:

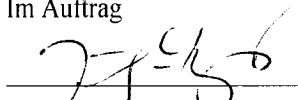
11. Drohende Überschuldung:

hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der
Verwaltung

Die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und liegt der Niederschrift als Anlage 5) bei.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / der Rat nimmt die
Zusammenstellung der zugestimmten / abgelehnten / zunächst abgelehnten
Anträge aufgrund der Vorschrift des § 82 GO NRW zur Kenntnis.**



Rat 18.05.10
A) 14.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **26.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

2. Dringliche Entscheidung durch den Hauptausschuss
Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010;
hier: Auswahl von Maßnahmen

Der stv. CDU-Fraktionsvorsitzende Siebertz sieht in der Verwaltungsvorlage einen Vorgriff auf die anstehenden Etatberatungen. Auch diese Vorlage konnte in seiner Fraktion nicht beraten werden. Es sei nur schwer auszumachen, wie sich eine heutige Beschlussfassung auf andere Maßnahmen auswirken könne.

Bürgermeister Gatzweiler bittet den Kämmerer die Konsequenzen aufzuzeigen, wenn heute keine Beschlussfassung erfolge.

I. Beig. Dr. Zimdars erläutert das Erfordernis, wonach der Rat durch Beschluss festlegen müsse, welche Maßnahmen er mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Ausführung kommen lassen wolle. Wiederholt kündigt er nunmehr für jede Ratssitzung eine entsprechende Vorlage an. Der Haushalt entwickle sich nicht immer planmäßig, worauf aber weder die Fachämter noch die Kämmerei Einfluss hätten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2010.

Bürgermeister Gatzweiler ergänzt, dass sich ohne eine heutige Beschlussfassung bei den auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage aufgelisteten Projekte, wie Mensa Ritzfeld-Gymnasium oder Sportplatz Dörenberg gar nichts bewegen werde. Es sei fatal, wenn die von der Kommunalaufsicht auferlegten Restriktionen durch die städtischen Gremien noch verkompliziert würden.

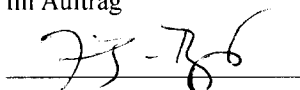
Für die LINKEN bedankt sich deren Vorsitzender Pruß bei Bürgermeister Gatzweiler für die Erläuterungen und unterstützt diese ausdrücklich. Bezogen auf die "Schmuck"-beete im Bereich Frankental- und Bachstraße bittet er die Verwaltung um Mitteilung, wieso bei Nichtanlage keine Anliegerbeiträge erhoben werden können.

Herr Braun, FB 2, erläutert, dass man sich bei den seinerzeitigen Planvorstellungen bei der Begrünung auf das Notwendigste - Pflanzung von Bäumen aus verkehrstechnischer Sicht - zurückgezogen habe. Aus verkehrstechnischer Sicht könne hierauf nicht verzichtet werden. Wenn die Beete angelegt seien, sei die Berechnung der Anliegerbeiträge möglich.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 30. April 2010

Im Auftrag



- 1 -

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 26.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf unterstützt seinen Ratskollegen Siebertz in Bezug auf die fehlende Vorberatung in den Fraktionen. Er richtet an die Verwaltung die eindringliche Bitte, Vorlagen mit solch gravierender Tragweite so zuzustellen, dass eine Beratung in den Fraktionen möglich sei.

Die auf Seite 4 aufgelisteten Maßnahmen enthielten kein Vorhaben, welches nicht hinlänglich bekannt und in den jeweiligen Fraktionen besprochen sei. So habe seine Fraktion eine Auswahl getroffen, die die finanzielle Marge von 588.288,- € übersteige. Die SPD-Fraktion wolle die Verwaltung jedoch beauftragen, die Mittel freizugeben und die Auszahlung jeweils nach Baufortschritt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang gehe er davon aus, dass die hierfür erforderlichen unrentierlichen Einzahlungen zwischenzeitlich noch eingehen und den Mehrausgabenbedarf decken werden.

Für die SPD-Fraktion sollen Mittel für folgende Maßnahmen freigegeben werden:

• Personalcomputer	2.000,- €
• Erschließung Brockenberg	136.000,- €
• Mensa Ritzefeld-Gymnasium	166.000,- €
• Kopierer GS Donnerberg	2.700,- €
• Kamera Ordnungsamt	130,- €
• Straßenbeete Frankentalstraße	10.000,- €
• Straßenbeete Bachstraße	10.000,- €
• Erwerb Straßenland	4.100,- €
• Einrichtung Fachräume HS Kogelshäuserstr.	130.000,- €
• Sportplatz Dörenberg	250.000,- €

RM Wolf bedauert, dass die Finanzlage zum jetzigen Zeitpunkt ein Weiterkommen bei dem Projekt "Soziale Stadt" unterbinde. Damit das Projekt aber weitergeführt werden kann richtet er an die Verwaltung den Auftrag, auf den Zuwendungsgeber einzuwirken, damit dieser den Landeszuschuss zeitnah auszahlt.

Hierauf erkundigt sich RM Siebertz für die CDU-Fraktion, ob an die Auszahlung von Fördergeldern nicht auch gewisse finanzielle Vorleistungen durch die Stadt im Sinne der Förderrichtlinien zu erbringen seien.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 26.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

Bürgermeister Gatzweiler erläutert, dass die Verwaltung diesbezüglich bereits Gespräche mit der Bezirksregierung geführt habe. Einerseits sehe sich die Stadt im Hinblick auf die desaströse Finanzlage mit erheblichen Forderungen der Kommunalaufsicht konfrontiert. Andererseits erhalte sie auf Nachfrage vom Zuwendungsgeber keine konkrete Aussage, wann die Auszahlung der Fördergelder eingeplant sei.

Auf Nachfrage von RM Conrads, FDP, bestätigt der Kämmerer, dass die heute nicht beschlossenen Maßnahmen der Seite 4 Bestandteil der nächsten Verwaltungsvorlage sein werden.

Für die CDU-Fraktion sieht RM Siebertz die Dringlichkeit, heute Beschluss zu fassen. Dem Vorschlag der SPD-Fraktion könne sich seine Fraktion mit der Maßgabe anschließen, dass die Liste um folgende Maßnahme erweitert werde:

- Rotomat 13.000,- €

Diesem Vorschlag schließen sich die im Rat vertretenen Fraktionen einmütig an.

Beschluss:

**Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss einstimmig:
Folgende teil- und unrentierliche Maßnahmen werden durchgeführt:**

- | | |
|---|-------------|
| • Rotomat | 13.000,- € |
| • Personalcomputer | 2.000,- € |
| • Erschließung Brockenberg | 136.000,- € |
| • Mensa Ritzefeld-Gymnasium | 166.000,- € |
| • Kopierer GS Donnerberg | 2.700,- € |
| • Kamera Ordnungsamt | 130,- € |
| • Straßenbeete Frankentalstraße | 10.000,- € |
| • Straßenbeete Bachstraße | 10.000,- € |
| • Erwerb Straßenland | 4.100,- € |
| • Einrichtung Fachräume HS Kogelshäuserstr. | 130.000,- € |
| • Sportplatz Dörenberg | 250.000,- € |

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 30. April 2010

Im Auftrag



Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **26.04.2010**

A) Öffentliche Sitzung:

Da die aufgelisteten Maßnahmen den Betrag von 588.288,- € übersteigen, wird die Verwaltung weiter beauftragt, die Auszahlung mit den zukünftig eingehenden unrentierlichen Einzahlungen nach Baufortschritt vorzunehmen.

Die gefassten Beschlüsse sind dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.